

Pedelec, S-Pedelec, E-Bike

Nicht alle Begriffe sind gesetzlich eindeutig definiert. Bezeichnungen im Einzelhandel sind deshalb frei gewählt. Unter dem Begriff E-Bike oder Pedelec werden auch Fahrräder mit Motorunterstützung verkauft, die rechtlich Fahrräder bleiben!

Rechtsstaatlich bürgerorientiert professionell



Pedelec / E-Bike als Fahrrad

- Motorunterstützung nur beim Treten
- Bis max. 25 km/h
- Max. 250 Watt Motor
- Motor muss sofort aussetzen, wenn Pedale nicht mehr getreten wird
- Anfahr- oder Schiebehilfe bis 6 km/h möglich (erleichtert das Anfahren am Berg)

Fahrrad gem. 63a StVZO

- ⇒ Keine Helmpflicht
- ⇒ Keine Fahrerlaubnis erforderlich
- ⇒ Keine Versicherung, kein Versicherungskennzeichen

Radwege müssen benutzt werden



S-Pedelec sind Kfz



Motor unterstützt beim Treten bis 45 km/h
Anfahrthilfe bis 20 km/h (durch Knopfdruck ohne Treten der Pedale)
Motor max. 500 W

Kleinkraftfahrzeug (Kfz)

Geeigneter Helm erforderlich
Versicherungspflicht mit Versicherungskennzeichen
Fahrerlaubnis AM erforderlich
Ausrüstung Kleinkraftfahrzeug gem. StVZO erforderlich

- Linker Außenspiegel § 56 StVZO
- Seitenreflektoren vordere Gabel
- Kennzeichen Beleuchtung (nach 2015 in Betrieb genommen)
- Lichteinrichtung wie bei einem Kfz
- Hupe (§ 55 StVZO)
- Seitlicher Ständer
- Mindestprofiltiefe Reifen 1mm (§ 36 StVZO)
- Licht muss während der Fahrt eingeschaltet sein

Betriebserlaubnis (ABE): Diese erfordert eine 17stellige FIN am Rahmen

Achtung: Um nicht als Kleinkraftfahrzeug erkannt zu werden, ist es beliebt das Kennzeichen und die Halterung zu entfernen. Das Kennzeichen wird dann lose mitgeführt. Der Versicherungsschutz ist gegeben.

Urkundenunterdrückung gem. 267 StGB

E-Bike (ohne Pedale)

Einsitzige zweirädrige Kleinkraftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb, der sich bei einer Geschw. von mehr als 25 km/h selbsttätig abschaltet



Bis 20 km/h: Mofa

Keine Helmpflicht

Versicherungskennzeichen
Max. 500 Watt (abzulesen in der Betriebsanleitung)

Radwegnutzung nur wenn durch o.g. Zeichen frei gegeben

Bis 25 km/h: Mofa

Helmpflicht

Versicherungskennzeichen
Max. 1000 Watt

Radwegnutzung nur wenn durch o.g. Zeichen frei gegeben

Bis 45 km/h: Kleinkraftfahrzeug

Helmpflicht

Führerschein Kl. AM
Versicherungskennzeichen
Max. 4000 Watt

Keine Radwegnutzung